



VEREINBARUNG ÜBER DIE FREUNDSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

zwischen

dem Westpommerschen Wojewodtschaftsvorstand des Freiwilligen

Feuerwehrverbandes der Republik Polen

und

dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

In Hinblick auf die gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit, die zwischen der Woiwodschaft Westpommern und Land Brandenburg geschlossen wurde, mit dem Wunsch der Vertiefung beidseitiger Kontakte und der Aufnahme und Fortsetzung der Zusammenarbeit im Bereich der Verbesserung des Brandschutzes und Bildung des grenzüberschreitenden Sicherheits- und Schutzsystems, wird folgende Vereinbarung unterzeichnet.

1. Die Zusammenarbeit wird:

- auf der polnischen Seite – durch die Freiwilligen Feuerwehr sowie die Vorstände in Gemeinden und Landkreisen (gleichrangig) mit Unterstützung des Westpommerschen Wojewodtschaftsvorstandes des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen
- auf der deutschen Seite – von den Freiwilligen Feuerwehren und mit Unterstützung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg (LFV) realisiert.

2. Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- Teilnahme am grenzüberschreitenden Rettungs- und Brandschutzsystem,

- gemeinsame Hilfeleistung im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens,
- Organisation von gemeinsamen Übungen, Schulungen und Beratungen im Bereich des Brandschutzes,
- gemeinsame Schulungs- und Erholungslager für Jugendliche aus beiden Feuerwehren, (hier sind die Ansprechpartner: auf der deutschen Seite die Landesjugendfeuerwehr, sowie die Kreisjugendfeuerwehrverbände und auf der polnischen Seite der Vorstand der Wojewodschaft Westpommern der Freiwilligen Feuerwehr in der Republik Polen),
- Förderung von Sport durch Organisation der Sport-Wettkämpfe der Feuerwehren,
- Förderung des künstlerischen Schaffens und Teilnahme an den Kultur- und Bildungsveranstaltungen,
- Austausch der Erfahrungen und Informationen im Bereich des Rettungswesens.
- Zusammenarbeit bei der Beantragung von finanziellen Mitteln aus den EU-Fonds

3. Zum Zweck der ordnungsgemäßen Realisierung der Zusammenarbeit werden von den Parteien Bevollmächtigte für die Koordinierung der Zusammenarbeit bestimmt, welche für die Kontrolle des Zusammenwirkens verantwortlich werden.

4. Die Parteien bestimmen, dass mindestens einmal im Jahr gemeinsame Treffen stattfinden, an dem der Vorstandsvorsitzende des Westpommerschen Wojewodschaftsvorstandes des Freiwilligen Feuerwehrverbandes der Republik Polen und der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg die Realisierung dieser Vereinbarung bewerten.

5. Die Vereinbarung wurde am 15 Oktober 2008 in Szczecin/Stettin in vier Exemplaren unterzeichnet, davon zwei in polnischer und zwei in deutscher Sprache.

Für die polnische Seite


Westpommerscher Wojewodschaftsvorstand
des Freiwilligen Feuerwehrverbandes
der Republik Polen

Vorstandsvorsitzender

Für die deutsche Seite

Landesfeuerwehrverband
Brandenburg e.V.


Präsident